Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1006/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2021	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag §24 GO NRW - Kradparkplätze generell abpollern

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Warning

Begründung

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 17. Juni 2021 wird begehrt, dass generell vorhandene Krad-Parkplätze gegen rechtswidriges Halten/Parken abgepollert werden.

Der Antragsteller regt an, generell vorhandene Krad-Parkplätze Mithilfe von Straßeneinrichtungen wie Poller abzusperren. Die mit Anlage 01 genannten Stellen in denen bereits Poller eingesetzt wurden, sind Stellen mit besonderer Situation.

Die Krad-Parkplätze am Hofkamp waren auf einen ehemalig ansässigen Motorradladen zurückzuführen und werden in Zukunft wieder entfernt. Hier ist jedoch wie bei McDonalds

oder der BayerAG ein bebauter und markierter Seitenstreifen mit direktem Bezug zum Gehweg die Ausgangsvoraussetzung, um nicht nur den Kradfahrer*innen mit Pollern eine Sicherheit zu gewährleisten, sondern vielmehr auch Gehwegnutzer*innen.

Die in weiteren Bildern des Antragstellers gezeigten Situationen, befinden sich am Fahrbahnrand auf der Straße. Eine generelle Setzung von Pollern die auf der Fahrbahn stehen erzeugen ein höheres Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer oder führen zu immensen Instandhaltungskosten durch Umfahren, Vandalismus etc. Poller werden im Stadtgebiet sehr selten aus o.g. Gründen und in der Regel ausschließlich für (Feuerwehr)Rettungswege oder zur Absicherung eines Gehweges gesetzt.

Wie in vielen anderen Situationen ist die Sicherstellung von freibleibenden Krad-Parkplätzen gegen missbräuchliche Nutzung Aufgabe der Ordnungsbehörden und bedürfen grundsätzlich keiner baulichen Änderung.

Dahingehend schlägt die Verwaltung vor, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW abzulehnen.